



## **VN: Forum Salzburger Volkskultur**

### **Schadenbeispiele**

#### **Beispiel 1 – Schadenersatz-Rechtsschutz**

Der Chor nimmt an einem Wettbewerb in der nahen Bezirksstadt teil. Am Tag davor sieht sich der Chorleiter Franz Z. die Örtlichkeit an, um die Akustik zu testen. Natürlich hat er die Zustimmung des Veranstalters eingeholt.

Auf der Bühne, gleich neben dem Vorhang befindet sich eine Türe. Herr Z. glaubt, das ist der Ausgang, öffnet die Türe und geht durch. Leider ist die Türe nur eine Requisite von der letzten Theaterveranstaltung und Herr Z. stürzt von der ungesicherten Bühne. Dabei bricht er sich das Handgelenk, drei Rippen und erleidet massive Prellungen.

Herr M. wendet sich an die Rechtsexperten der D.A.S. Rechtsschutz AG. Einer der rund 500 spezialisierten D.A.S. Partneranwälte wird damit beauftragt, seine Schadenersatzansprüche zu betreiben.

Nachdem der Veranstalter keine Bereitschaft zu einer gütlichen Einigung zeigt, wird die Klage auf Schmerzensgeld bei Gericht eingebracht. Dank der Erfahrung des Anwalts bekommt Herr Z. tatsächlich Schmerzensgeld zugesprochen. Allerdings sieht das Gericht 1/3 Mitverschulden bei Herrn Z., weshalb er nur 2/3 des geforderten Betrags erhält. Kosten entstehen Herrn M. keine, die D.A.S. übernimmt die Kosten

#### **Beispiel 2 – Straf-Rechtsschutz - Verwaltungsstrafverfahren**

Norbert F. ist Kassier im Museumsverein seiner Gemeinde. Um die Vereinskasse aufzubessern, findet jährlich ein Museumsfest statt. Die Organisation übernimmt Herr F. Das Fest war auch in diesem Jahr ein großer Erfolg und Norbert F. erhält viel Lob für seine Arbeit. Umso erstaunter ist er, als ihm eine Anzeige zugestellt wird, in der ihm die Nicht-Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zur Last gelegt wird. Angeblich wurde Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt. Und das obwohl die Kellner im Vorfeld noch extra darüber aufgeklärt wurden, dass sie im Zweifel nach dem Ausweis der Gäste fragen müssen.

Die D.A.S. vermittelt Herrn F. eine der D.A.S. Partneranwältinnen, die auf Verwaltungsstrafverfahren spezialisiert ist. Mit Hilfe der Anwältin und der geladenen Zeugen



### VPS/VP-bau

kann vor der Behörde bewiesen werden, dass Norbert F. alle notwendigen Jugendschutz-Maßnahmen ergriffen hat und er sich nichts zu Schulden kommen hat lassen. Das Verfahren wird eingestellt.

Die Anwaltskosten übernimmt die D.A.S.

### **Beispiel 3 – Straf-Rechtsschutz – Gerichtliches Strafverfahren**

Die Kustodin Annemarie B. fährt sehr gerne mit dem Fahrrad zur ehrenamtlichen Arbeit im Museum. Kurz vor dem Museum biegt aus einer Seitengasse ein anderer Radfahrer viel zu schnell in die Fahrbahn von Frau B. ein. Obwohl sie sofort abbremst, stoßen die beiden Radfahrer zusammen und stürzen. Während Frau B. unverletzt bleibt, erleidet der andere Verkehrsteilnehmer, der keinen Helm trug, eine Gehirnerschütterung und einige Prellungen. Wochen später erhält Frau W. ein Schreiben der Staatsanwaltschaft. In diesem steht, dass gegen sie ein Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet wurde.

Die D.A.S. organisiert für Annemarie B. einen erfahrenen Anwalt. Diesem gelingt es, das Gericht davon zu überzeugen, dass der andere Radfahrer Nachrang hatte und seine Mandantin alles ihr mögliche getan hat, um den Unfall zu verhindern. Frau B. wird freigesprochen.

Die Kosten für den Anwalt und das Gerichtsverfahren werden von der D.A.S. bezahlt. Für Frau B. sind keinerlei Kosten entstanden.

P.S. Nur wenige Tage nach dem Freispruch erreicht die D.A.S. Direkthilfe©, dass Frau B. ihr zerbeultes Fahrrad ersetzt wird

### **Beispiel 4 – Beratungs-Rechtsschutz**

Der örtliche Museumssverein ist stolz auf sein schmuckes Museum. Dort finden regelmässig Sonderveranstaltungen statt, welche meistens am Freitagabend stattfinden, damit auch die Berufspendler dabei sein können.

Einer Nachbarin fühlt sich durch die Aktivitäten und den vermehrten Publikumsandrang gestört. Über einen Anwalt droht sie mit einer Unterlassungsklage und möchte erreichen, dass nach 20 Uhr keine Veranstaltungen mehr stattfinden dürfen. Das wäre ein großer Schaden für den Museumsverein, weder Sonderprogramme noch ein geselliges Vereinsleben wären dann noch möglich. Der Obmann des Vereins lässt sich rechtlich von der D.A.S. beraten.



**DAS ORIGINAL  
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der **ERGO** Group AG

### **VPS/VP-bau**

Die Juristen der D.A.S. Rechtsberatung erklären dem Obmann die Rechtslage und geben wertvolle Tipps für ein Gespräch mit der Nachbarin.

Der Obmann ist nach der Rechtsberatung beruhigt und kann die Informationen nun für ein klärendes Gespräch mit der Nachbarin nutzen. Dabei gelingt eine Einigung, mit der alle Beteiligten gut leben können.